



Anmeldung für die Angelfreizeiten 2021

Bitte vollständig ausgefüllt zurück an: Landkreis Stade, Jugendpflege, Am Sande 2, 21684 Stade

Oder eingescannt als PDF an jugendpflege@landkreis-stade.de

Informationen unter: 0 41 41 / 12 5190 oder 12 5193

- Osterangelfreizeit Lille Bodskov in Dänemark 13 - 17 Jahre 06.04. – 11.04.2021
 Herbstangelfreizeit Lille Bodskov in Dänemark 13 - 17 Jahre 16.10. – 22.10.2021

Die Kosten pro Angelfreizeit betragen **130€**.

Zuschussbeantragung: (Nur eine Beantragung der unten aufgeführten Zuschüsse ist möglich)

- Hiermit beantrage ich einen Geschwisterrabatt (20 % vom Teilnahmebeitrag pro Geschwisterkind). Bitte geben Sie an, für welche Ferienfahrten das Geschwisterkind / die Geschwisterkinder angemeldet sind (Geschwister müssen in einem Haushalt leben):

Name des Geschwisterkindes: _____ Ferienfahrt: _____

Name des Geschwisterkindes: _____ Ferienfahrt: _____

- Hiermit beantrage ich einen **Zuschuss für einkommensschwache Familien**. Ein Zuschussantrag wird zugesendet.

Die **ausführlichen Anmeldeunterlagen** (etwaige Verpflegungshinweise, mögliche Allergien, Schwimmfähigkeit etc.) werden Ihnen ca. 8 WOCHEN vor der Ferienfahrt zugesandt!

Hiermit melde ich mein/unser Kind für die oben angekreuzte Ferienfreizeit verbindlich an:

Nachname: _____ Vorname: _____ männlich weiblich divers

Straße/ Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

E-Mailadresse für die Übersendung weiterer Unterlagen: _____

Das Sorgerecht haben: Beide Elternteile, Nur die Mutter, Nur der Vater, Ein Vormund

Sorgeberechtigte Person Nr. 1

Mutter Vater Vormund

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse (nur anzugeben, wenn diese von der der Adresse Ihres Kindes abweicht): _____

Sorgeberechtigte Person Nr. 2

Mutter Vater Vormund

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse (nur anzugeben, wenn diese von der der Adresse Ihres Kindes abweicht): _____

Teilnahmebedingungen

Die Durchführung der Ferienfahrten steht aufgrund der weltweiten Corona Pandemie derzeit **unter Vorbehalt**. Bei ansteigendem Infektionsgeschehen oder aufgrund von übergeordneten Anordnungen sind kurzfristige Absagen unsererseits jederzeit möglich. Bei einer Absage aus vorgenannten Gründen werden bereits geleistete Anzahlungen ohne Abzug erstattet. Einen Anspruch auf weitere Entschädigungen gibt es nicht.

Für das Jahr 2021 gelten folgende Bedingungen für eine Absage ihrerseits: Sie haben die Möglichkeit bis 21 Tage vor dem Zeltlager kostenfrei schriftlich (per Post oder Mail) zu stornieren, danach fallen 50% der Kosten an. Bei einer Absage innerhalb von 7 Tagen vor dem Zeltlager fallen 100% der Kosten an, sofern nicht für Ersatz (Nachrückverfahren) gesorgt werden kann.

Sollte ein ärztliches Attest / Krankschreibung oder ein Schreiben des Gesundheitsamtes vorliegen, welches besagt, dass Ihr Kind oder ein Mitglied des Haushaltes unter einer angeordneten Quarantäne steht, ist eine Absage der Ferienfahrt selbstverständlich kostenlos.

Teilnahmeabsagen sind NUR schriftlich per Post oder E-Mail an jugendpflege@landkreis-stade.de möglich. Für die Berechnung der Frist zählt der Eingangstempel der Post oder das Eingangsdatum der E-Mail.

Für Veranstaltungen/Fahrten im Ausland orientieren wir uns an den Bestimmungen des deutschen Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Zur Einhaltung davon abweichender Bestimmungen der Zielländer sind wir verpflichtet.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns für alle durch mein/unser Kind verursachten Kosten, die durch wissentlich eingeführte Krankheiten (Läuse o. ä.) entstehen, aufzukommen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung übergeben wird.

Der Veranstalter bzw. ihre Erfüllungsgehilfen haftet/haften für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden nur im Fall von grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Dies gilt auch für Kosten, die durch evtl. Verzögerungen bei der An- und Abreise (z. B. Ausfall eines Fluges oder Busses) entstehen können.

Bei Abbruch der Fahrt durch Krankheit oder durch Fehlverhalten des Teilnehmers (Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen, gewalttätiges Verhalten) oder durch fehlende Angaben bzw. Verschweigen eines erhöhten Betreuungsbedarfes, hole/n ich/wir unser Kind unverzüglich von der Ferienfahrt ab bzw. komme/n ich/wir für die Kosten der Heimschickung auf. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG für Ferienfreizeiten des Landkreises Stade

Ihre Daten werden erhoben, um eine verbindliche Anmeldung für die Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienfreizeit vorzunehmen und Ihnen weitere Informationen für die Teilnahme und Betreuung zu den Ferienfreizeiten übersenden zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Eine Ausnahme hierzu betrifft Familien aus dem Stadtgebiet der Hansestadt Buxtehude. Sofern ein Antrag auf finanzielle Förderung der Ferienfahrt gestellt wird, wird dieser für Buxtehuder Familien seitens der Hansestadt Buxtehude bearbeitet. Die benötigten Daten zur Bearbeitung des Antrages auf finanzielle Förderung werden an die Hansestadt Buxtehude weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes / meines Mündels an der oben genannten Ferienfahrt einverstanden. Ich versichere, dass die von mir/uns gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Die o.g. Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise erkenne ich an.

Ort: _____ Datum: _____ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person 1

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person 2